

Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften: Informationen zum Auslaufen der alten Prüfungsordnung 2009 und zu der Wechselmöglichkeit in die neue Prüfungsordnung 2022

Aufgrund der Einführung der neuen Prüfungsordnung¹ (in LSF angegeben mit PO 2022) tritt die alte Prüfungsordnung² (in LSF angegeben mit PO 2009) mit dem Ende des Wintersemesters 2025/26 außer Kraft. Im Folgenden wird aufgezeigt unter welchen Bedingungen ein Wechsel von der alten Prüfungsordnung in die neue Prüfungsordnung

- erst zum Sommersemester 2026 ratsam ist.
- bereits zum Wintersemester 2025/2026 ratsam ist.
- nicht ratsam ist.

Bitte überdenken Sie kritisch, ob ein Abschluss innerhalb Ihrer Höchststudiendauer grundsätzlich für Sie noch möglich ist – unabhängig davon, ob Sie die Prüfungsordnung wechseln! Berücksichtigen Sie dabei, dass pro Semester in der Regel 30 CP vorgesehen sind. Gegebenenfalls ist ein rechtzeitiger Wechsel **vor Verlust des Prüfungsanspruches** an eine andere Universität ratsam!

Sollten Ihnen zum Beispiel nach dem Sommersemester 2025 noch zwei Semester zur Verfügung stehen, Ihnen jedoch noch mehr als 60 CP zum Abschluss fehlen, so ist fraglich, ob Sie Ihren Abschluss bei uns erlangen können.

Der Prüfungsanspruch geht endgültig verloren, wenn eine Prüfung des Qualifizierungsabschnittes im letzten Versuch endgültig nicht bestanden ist oder nicht alle vorgeschriebenen Prüfungen mit dem Ende der Höchststudiendauer bestanden sind.

Wenn Sie nach diesen Informationen weiteren Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an die [Studienfachberatung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften](#) (bachelor@wiwi.uni-frankfurt.de).

A.	Das Auslaufen der alten Prüfungsordnung.....	2
B.	Wichtiges, was Sie bei einem PO-Wechsel beachten müssen	2
C.	Die Anerkennungsmöglichkeiten bei einem Wechsel von der PO 2009 in die PO 2022.....	4

¹ [Ordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 10.11.2021 \(neue PO 2022\)](#)

² [Ordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften vom 19.04.2007 i.d.F. vom 04.07.2012 \(alte PO 2009\)](#)

A. Das Auslaufen der alten Prüfungsordnung

Das Wintersemester 2025/26 ist das letzte Semester, in dem in der alten Prüfungsordnung studiert werden kann.

Das Auslaufen der alten Prüfungsordnung im Wintersemester 2025/26 (31.03.2026) ist bindend, es gibt keine Verlängerungen und keine Ausnahmen. Das heißt alle ausstehenden Prüfungen müssen spätestens mit den Wiederholungsklausuren des Wintersemesters 2025/26 bestanden sein und die Bachelorarbeit muss spätestens am 31.03.2026 abgegeben werden.

Das Auslaufen der alten Prüfungsordnung kann daher dazu führen, dass nicht alle [Coronasemester](#) in der alten Prüfungsordnung ausgeschöpft werden können.

Studierende der alten Prüfungsordnung, bei welchen sich abzeichnet, dass sie ihr Studium nicht bis zum Ende des Wintersemesters 2025/26 beenden werden, sollten rechtzeitig einen Wechsel in die neue PO 2022 beantragen oder die Hochschule wechseln.

B. Wichtiges, was Sie bei einem PO-Wechsel beachten müssen

- **Sie bleiben fortlaufend eingeschrieben.** Das heißt, dass die Fachsemesterzählung fortgesetzt wird.
- Es gelten in der PO 2022 die selben **Fristen für den Abschluss des Orientierungs- und Qualifizierungsabschnitts.** **Ein PO-Wechsel verlängert nicht die vorgegebene Höchststudiendauer!**
- Die PO 2022 weist **neue Pflichtmodule** auf. Diese **müssen innerhalb der Höchststudiendauer nachstudiert werden** (beispielweise Ökonometriemodul / Pflichtmodul des Schwerpunktes, ein weiteres Pflichtseminar und interdisziplinäres Optionalmodul).
- Die PO 2022 stellt **andere Teilnahmevoraussetzungen** an die Module als die PO 2009.
- Die PO 2022 weist manche Module mit veränderten Credit Points (CP) auf:
Bei Einzelanerkennungen werden die neuen Module anerkannt und überschüssige CP ggf. als Zusatzmodul verbucht. Diese Zusatzmodule zählen nicht zu den 180 CP der Bachelorprüfung (= CP-Verlust).
Die pauschale Wechselanerkennung gemäß Empfehlung führt zu einem verlustfreien CP-Modulumzug für die Bachelorprüfung (keine Zusatzmodule).
- In allen Fällen werden nicht bestandene Module mit in die neue Prüfungsordnung „umgezogen“; die **Versuchszählung wird fortgeführt.**
- Ein gestellter Wechselantrag kann **nicht mehr zurückgenommen** werden.
- Für einen Wechsel senden Sie diesen [ausgefüllten Antrag auf Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2022](#) an pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de

Wechselanträge sollen **grundsätzlich vor Semesterbeginn** gestellt werden. **Der Wechselantrag muss spätestens im Wintersemester 2025/2026 gestellt werden.**

Ausnahmeregelung „vorsorglicher Wechselantrag“:

Wenn Sie im **Wintersemester 2025/26 Ihre Bachelorprüfung nach der PO 2009 beenden** können und den Wechsel nur für den Fall beantragen wollen, dass Sie eine zum Abschluss erforderliche Prüfung im Wintersemester 2025/26 nicht bestehen, so ist der **Wechselantrag** – mit Wirkung zum Sommersemester 2026 – **spätestens innerhalb der Anmeldefrist der Wiederholungsklausuren des Wintersemesters 2025/26** vom 16. bis 20. März 2026 zu stellen. **Dies ist der letzte mögliche Zeitpunkt für die Stellung des Wechselantrages!!** Bitte vergessen Sie nicht sich **fristgemäß zum Sommersemester 2026 zurückzumelden.**

Die Rückmeldung zum Sommersemester 2026 **in die PO 2022** greift in diesen Fällen nur, wenn

- die [Rückmeldung zum Sommersemester 2026](#) (Überweisung) fristgerecht innerhalb der Rückmeldefrist von 1. bis 31. Januar 2026 vorgenommen wurde,
- der Wechselantrag in die PO 2022 spätestens innerhalb der Anmeldefrist der Wiederholungsklausuren des Wintersemesters 2025/26 gestellt wurde,
- die Bachelorprüfung der PO 2009 durch die Prüfungen des Wintersemesters 2025/26 (Haupt- und / oder Wiederholungsprüfungen) nicht bestanden wurde und
- noch Prüfungsanspruch (fach- und fristbedingt) besteht.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, werden Sie Ende April 2026 die erfolgte Rückmeldung in die PO 2022 in Ihren Stammdaten im [Goethe-Campus](#) sehen und dürfen ab dem Sommersemester 2026 Ihr Studium nach der PO 2022 fortsetzen. Da die Rückmeldung in die PO 2009 ab dem Sommersemesters 2026 nicht mehr möglich ist, werden Sie im März 2026 einen Exmatrikulationsbescheid für die PO 2009 in Ihrem elektronischen Postfach im [Goethe-Campus](#) finden. Das liegt daran, dass die Prüfung der Rückmeldung für das Sommersemester 2026 in die PO 2022 erst einen Monat nach der Bekanntgabe der Exmatrikulationsbescheide erfolgen kann. Dann erst liegen uns die Ergebnisse der Wiederholungsprüfungen des Wintersemester 2025/26 vor.

Sollte eine Rückmeldung zum Sommersemester 2026 nicht mehr erforderlich sein, können Sie sich bis zum 30. April 2026 rückwirkend zum 31. März 2026 exmatrikulieren und unter bestimmten Voraussetzungen den Semesterbeitrag für das Sommersemester 2026 (abzüglich des Verwaltungskostenbeitrages) zurückerstattet bekommen. Informationen hierzu erhalten Sie auf den Seiten des [Studierendensekretariats](#).

C. Die Anerkennungsmöglichkeiten bei einem Wechsel von der PO 2009 in die PO 2022

Ihre bereits erreichten Credit Points (CP) können Ihnen bei einem Wechsel anerkannt werden. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass es nicht für jedes Modul der alten Prüfungsordnung PO 2009 in der neuen Prüfungsordnung PO 2022 ein Pendant gibt. Daher kann ein Wechsel dazu führen, dass Ihnen nicht alle nach der alten PO 2009 erbrachten CP für Ihre kumulative Bachelorprüfung nach der neuen PO 2022 anerkannt werden können. Außerdem werden auch nicht bestandene Module „umgezogen“ und die Versuchszählung fortgeführt.

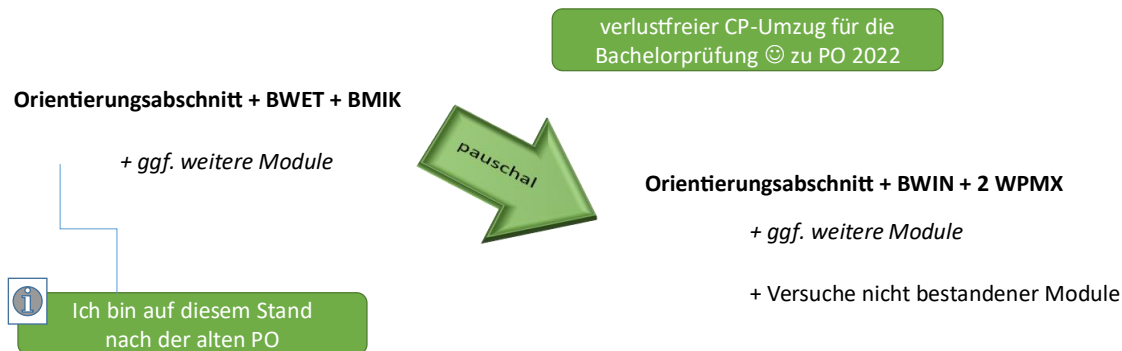
Den Umfang der Prüfungen und die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen der neuen PO 2022 können Sie in § 9 auf Seite 8 ff. nachlesen:

- **9 O-Module 60 CP:** OVWL, OACC, OMAT, OSTA, OMAR, OFIN, OPPE (BWET alte PO), OMIK (BMIK alte PO), OREC
- **6 B-Module 42 CP:** BACC, BFIN, BMGT, BWIN (OWIN alte PO), BMAK, Ökonometrie-B-Modul des gewählten Schwerpunkts BOEF (**NEU**), BOEE (WPME_EOEK alte PO) oder BOEM (PMAR alte PO)
 - **Voraussetzung:** 45 CP O-Module (OMAT und OSTA eingeschlossen) bestanden
- **2 P-Module des gewählten Schwerpunktes 12 CP:** PFIN&PACC / PMIK&PMAK / PMGT(**NEU**)&PWIN
 - **Voraussetzung:** alle O-Module bestanden
- **2 Seminare 12 CP:** Seminar 1 (**NEU**) und Seminar 2 (Seminar alte PO)
 - **Voraussetzung:** alle O-Module + 18 CP aus B-Modulen bestanden
- **3 WPM des gewählten Schwerpunktes 18 CP**
 - **Voraussetzung:** 45 CP O-Module (OMAT und OSTA eingeschlossen) bestanden
- **3 WPM frei wählbar 18 CP**
 - **Voraussetzung:** 45 CP O-Module (OMAT und OSTA eingeschlossen) bestanden
- **1 WPMO (**NEU**) 6 CP**
 - **Voraussetzung:** 45 CP O-Module (OMAT und OSTA eingeschlossen) bestanden
- **1 Bachelorarbeit 12 CP**
 - **Voraussetzung:** alle O-Module + 18 CP aus B-Modulen + Seminar 1 bestanden

Bezüglich der Anerkennung unterscheiden wir daher zwei Fallkonstellationen.

1. Pauschale Wechselanerkennung

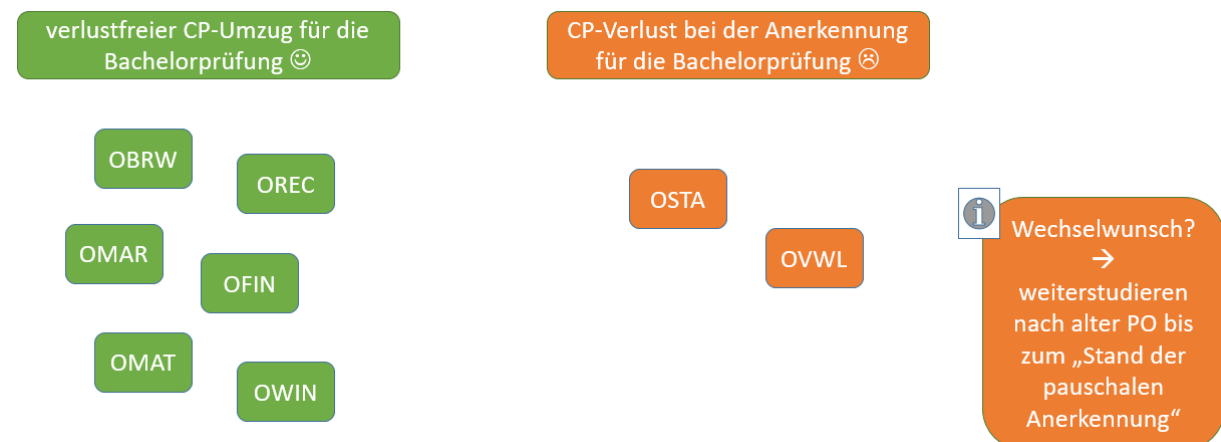
Die pauschale Anerkennung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Sie führt zu einem **verlustfreien** CP-Modulumzug im Hinblick auf die kumulative Bachelorprüfung (180 CP). Der Orientierungsabschnitt wird Ihnen pauschal unbenotet mit 60 CP anerkannt, weitere Module (BWIN, 2 WPMX, weitere B-Module) werden benotet verbucht.



2. Einzelanerkennungen

Ihnen werden jeweils die neuen Module der PO 2022 anerkannt. Die CP der neuen Module unterscheiden sich jedoch teilweise, weshalb Ihnen überschüssige CP ggf. als Zusatzmodule verbucht werden würden. Die Noten und CP von Zusatzmodulen fließen nicht in die 180 CP der Bachelorprüfung (CP-Verlust für den Abschluss) ein. Einzelanerkennungen sind möglich, allerdings nicht zu jedem Zeitpunkt bzw. Leistungsstand empfehlenswert.

Innerhalb des Orientierungsabschnittes kann es je nach **bestandenen Modulen** interessant sein, zum Wintersemester 2025/2026 in die neue PO 2022 zu wechseln. **Sinnvoll ist dies jedoch nur, wenn Ihnen noch ausreichend Semester für den Abschluss zur Verfügung stehen (Höchststudiendauer).**



In der folgenden Tabelle wird aufgezeigt unter welchen Bedingungen ein Wechsel von der alten Prüfungsordnung in die neue Prüfungsordnung

- **erst zum Sommersemester 2026 ratsam ist.**
- **bereits zum Wintersemester 2025/2026 ratsam ist.**
- **nicht ratsam ist.**

Ausgangspunkt ist Ihr Prüfungskontostand am Ende des Sommersemesters 2025 (Haupt- und Wiederholungsprüfungen).

Tabelle: Ausgangspunkt ist Ihr Prüfungskontostand nach der alten PO am Ende des SoSe 2025

Fall	Prüfungskonto alte PO 2009 (Stand Ende SoSe 2025)	Anerkennung in PO 2022	Wechsel / Antragszeitpunkt Besonderheit	Studium im WiSe 2025/26
1	Einzelne Orientierungsmodule (inklusive OVWL und/oder OSTA) bestanden	✓ Einzelanerkennungen der neuen Module → ggf. CP-Verlust für Bachelorprüfung durch Zusatzmodulverbuchung ✓ nicht bestandene Module werden „umgezogen“, die Versuchszählung wird fortgeführt	KEIN Wechsel zum WiSe 2025/26 sinnvoll, da CP-Verlust und Nachstudium von OPPE&OMIK in der PO 2022 erforderlich! ✓ Zum SoSe 2026 wechseln, wenn pauschale Anerkennung möglich	✓ O-Module und BMIK und BWET gemäß alter PO 2009 ✓ Ziel: pauschale Wechselanerkennung zum SoSe 2026 Jedoch überdenken, ob der Abschluss innerhalb der Höchststudiendauer noch möglich ist! Ggf. ist ein Wechsel an eine andere Universität ratsam!
2	- Orientierungsabschnitt (60 CP) <u>bestanden</u> <u>und</u> - keine B-Module bestanden	✓ Einzelanerkennungen der neuen Module → ggf. CP-Verlust für Bachelorprüfung durch Zusatzmodulverbuchung ✓ nicht bestandene Module werden „umgezogen“, die Versuchszählung wird fortgeführt	KEIN Wechsel zum WiSe 2025/26 sinnvoll, da CP-Verlust und Nachstudium von OPPE&OMIK in der PO 2022 erforderlich! ✓ Zum SoSe 2026 wechseln, wenn pauschale Anerkennung möglich	✓ BWET, BMIK und ggf. weitere B-Module gemäß alter PO 2009 ✓ Ziel: pauschale Wechselanerkennung zum SoSe 2026 Jedoch erwägen, ob der Abschluss innerhalb der Höchststudiendauer noch möglich ist! Ggf. ist ein Wechsel an eine andere Universität ratsam!

Fall	Prüfungskonto alte PO 2009 (Stand Ende SoSe 2025)	Anerkennung in PO 2022	Wechsel / Antragszeitpunkt Besonderheit	Studium im WiSe 2025/26
3	• Orientierungsabschnitt (60 CP) bestanden <u>und</u> • Einige B-Module (ohne BWET/BMIK) bestanden	✓ Einzelanerkennungen der neuen Module → ggf. CP-Verlust für Bachelorprüfung durch Zusatzmodulverbuchung ✓ nicht bestandene Module werden „umgezogen“, die Versuchszählung wird fortgeführt	KEIN Wechsel zum WiSe 2025/26 sinnvoll, da CP-Verlust und Nachstudium von OPPE&OMIK in der PO 2022 erforderlich, neue Module der PO 2022 mit anderen Teilnahmevoraussetzungen! ✓ Zum SoSe 2026 wechseln, wenn pauschale Anerkennung möglich	✓ BWET, BMIK und ggf. weitere B-Module und ein WPMA gemäß alter PO 2009, welches als WPMO in der neuen PO 2022 anerkannt werden kann ✓ Ziel: pauschale Wechselanerkennung zum SoSe 2026 Jedoch erwägen, ob der Abschluss innerhalb der Höchststudiendauer noch möglich ist! Ggf. ist ein Wechsel an eine andere Universität ratsam!

Fall	Prüfungskonto alte PO 2009 (Stand Ende SoSe 2025)	Anerkennung in PO 2022	Wechsel / Antragszeitpunkt Besonderheit	Studium im WiSe 2025/26
4	• Orientierungsabschnitt (60 CP) bestanden <u>und</u> • viele / alle B-Module (darunter BMIK und BWET) bestanden <u>und</u> • es fehlen mehr als 32 CP zum Bestehen der Bachelorprüfung <u>und</u> • Ihnen stehen noch mindestens zwei Semester für den Abschluss zur Verfügung (Frist Höchststudiendauer)	✓ pauschale Wechselanerkennung mit - Orientierungsabschnitt (pauschal 60 CP ohne Note) und - BWIN (Wirtschaftsinformatik 1 mit 6 CP) und - 2 WPMX (Wahlpflichtmodule Freier Bereich mit 12 CP) ✓ Einzelanerkennungen weiterer neuer Module → ggf. CP-Verlust für Bachelorprüfung durch Verbuchung als Zusatzmodule ✓ nicht bestandene Module werden „umgezogen“, die Versuchszählung wird fortgeführt	Wechselantrag in der Regel bereits zum WiSe 2025/26 ratsam. Achtung: neue Pflichtmodule der PO 2022 mit anderen Teilnahmevoraussetzungen!	✓ Wechsel zum WiSe 2025/26 und Absolvierung der neuen Module der PO 2022 wahrscheinlich ratsam (Ökonometrie-, B-Modul, SEM 1 und WPMO)! Jedoch erwägen, ob der Abschluss innerhalb der Höchststudiendauer noch möglich ist! Ggf. ist ein Wechsel an eine andere Universität ratsam!

Fall	Prüfungskonto alte PO 2009 (Stand Ende SoSe 2025)	Anerkennung in PO 2022	Wechsel / Antragszeitpunkt Besonderheit	Studium im WiSe 2025/26
5	• Orientierungsabschnitt (60 CP) bestanden <u>und</u> • viele / alle B-Module (darunter BMIK und BWET) bestanden <u>und</u> • es fehlen noch maximal 32 CP zum Bestehen der Bachelorprüfung	✓ pauschale Wechselanerkennung mit - Orientierungsabschnitt (pauschal 60 CP ohne Note) und - BWIN (Wirtschaftsinformatik 1 mit 6 CP) und - 2 WPMX (Wahlpflichtmodule Freier Bereich mit 12 CP) ✓ Einzelanerkennungen weiterer neuer Module → ggf. CP-Verlust für Bachelorprüfung durch Verbuchung als Zusatzmodule ✓ nicht bestandene Module werden „umgezogen“, die Versuchszählung wird fortgeführt	KEIN Wechsel in die PO 2022 sinnvoll, da neue Pflichtmodule der PO 2022 nachstudiert werden müssten und Abschluss im WiSe 2025/26 nach PO 2009 möglich!	✓ Abschluss im WiSe 2025/26 nach alter PO 2009 ✓ Wenn die Teilnahmevoraussetzungen für das Seminar und/oder die Bachelorarbeit noch nicht erfüllt sind <u>und</u> maximal 32 CP für den Abschluss fehlen, dann ist ein formloser Antrag an den Prüfungsausschuss möglich, ausnahmsweise im WiSe 2025/26 zum Seminar und/oder Bachelorarbeit zugelassen zu werden. ✓ Vorsorglichen Wechselantrag zum SoSe 2026 stellen und zum SoSe 2026 zurückmelden. Siehe „Ausnahmeregelung (vorsorglicher Wechselantrag)“ unter Punkt B.